

Landw. Unternehmen  
«Vorname» «Name»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

**Beratungsregion  
Ostwestfalen**  
Dienstszitz:  
Kreisstelle Höxter  
Bohlenweg 3, 33034 Brakel  
Tel.: 05272 3701-0  
Fax: 05272 3701-332  
Mail: hoexter@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Brakel Oktober 2016

## Nährstoffvergleich 2016 ▪ Wir unterstützen Sie dabei!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Wirtschaftsjahres ist der Nährstoffvergleich für den zurückliegenden Zeitraum zu berechnen. Gemäß § 5 der Düngeverordnung sind **alle Betriebe mit mehr als 10 Hektar** landwirtschaftlich genutzter Fläche zur **Erstellung von Nährstoffvergleichen auf Betriebsebene verpflichtet**.

Wenn die für den Nährstoffvergleich erforderlichen Daten exakt erfasst werden, bietet der Nährstoffvergleich eine gute **Möglichkeit die Stärken und Schwächen der bisherigen Düngungspraxis im Betrieb zu erkennen**. Denn der Nährstoffvergleich stellt ein sehr gutes einzelbetriebliches Steuerungsinstrument dar, welches Ihnen wertvolle **Hinweise über die Effizienz Ihres Nährstoffeinsatzes** liefert. Die Pflanzenbau- und Gewässerschutzberater stehen Ihnen bei der Interpretation der Ergebnisse des Nährstoffvergleiches gerne zur Verfügung.

### Beachten Sie bei der Datenerfassung bitte noch folgende Aspekte:

- Durch Erfassung der tatsächlich produzierten Tiere und der individuellen tierischen Leistung sowie der Beachtung des Weideganges wird der Nährstoffanfall präziser berechnet, als über die vorhandenen Tierplätze.
- Die Nährstoffabfuhr ändert sich insbesondere beim Kali erheblich, je nachdem ob die Erntereste abgefahren werden oder auf dem Feld verbleiben.
- Beim Grünland und Feldgras hängt die Erntemenge – und damit die Nährstoffversorgung -deutlich von der Nutzungsintensität ab. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten, zu Futterzwecken oder als Gründünger, beeinflusst das Ergebnis.
- Belege über die Aufnahme oder Abgabe von organischen Düngern werden in der Regel nicht in der Finanzbuchhaltung abgeheftet. Dennoch beeinflussen sie das Nährstoffkonto im Pflanzenbau.

### Ich möchte Sie noch auf folgendes hinweisen:

Der **N-Überhang** im Nährstoffvergleich darf im Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht über 60 kg je ha und Jahr liegen.

Der **P-Überhang** darf im Mittel der letzten 6 Jahre nicht über 20 kg Phosphor je ha und Jahr liegen, es sein denn die Bodenuntersuchung weist im gewogenen Betriebsmittel weniger als 20 mg  $P_2O_5$ /100 g Boden (CAL-Methode; LUFA), 25 mg  $P_2O_5$ /100 g Boden (DL-Methode) oder 3,6 mg P/100 g Boden (EUF-Methode) aus. Für Phosphat muss auf jeden Schlag ab 1 ha mind. alle sechs Jahre eine **Bodenprobe** gezogen werden. Bis zum 31. März 2017 sind generell die **Nährstoffgehalte im Boden** (N-min-Werte → Tabellenwerte sind ausreichend) und die Nährstoffgehalte der **organischen Düngemittel** (ggf. auch über Tabellenwerte) aufzuzeichnen sowie die Meldungen über die **Abgabe von Wirtschaftsdünger** an das „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW“ vorzunehmen.

Im Rahmen von **Fachrechts- oder CC-Kontrollen** kann auch Ihr Nährstoffvergleich für Kontrollzwecke überprüft werden. Bei diesen Kontrollen werden u. a. ihre Angaben zur Flächennutzung, Tierhaltung, Ertragsleistungen und Düngung überprüft. Diese Angaben müssen widerspruchsfrei die Ergebnisse ihres Nährstoffvergleiches abbilden. **Daher meine Angebot:** Wenn sich bei der Datenerfassung noch Fragen bzw. Unklarheiten ergeben, bitte ich Sie, sich direkt an die Mitarbeiter zu wenden. Bei Bedarf besteht dann auch die Möglichkeit, die notwendige Datenerfassung mit Hilfe der Beratung durchzuführen.

Freundliche Grüße

Stefan Berens  
(Leiter der Unternehmensberatung in OWL)